

Verfahren und Richtlinien für die Förderung von Hochschulberatern in der Entwicklungszusammenarbeit

Merkblatt

mit

Hinweisen für Antragsteller/innen

(Stand: Januar 2019)

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm „Hochschulberater in der Entwicklungszusammenarbeit, welches aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird, zielt darauf ab einen Beitrag zur Strukturbildung an den Partnerhochschulen in den Entwicklungsländern zu leisten.

Es soll den Hochschulen in den Entwicklungsländern ermöglicht werden, deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftsmanager und Wissenschaftsmanagerinnen gezielt zur Beratung von klar definierter Reformmaßnahmen/Projekte zu engagieren. Der DAAD hat mit dem vorliegenden Programm ein Instrument geschaffen, mit dem er den Hochschulen in den Partnerländern das Potenzial von Wissenschaftsexpertise deutscher Hochschulen zugänglich machen will. Diese Expertise soll zur strukturellen Stärkung der Partnerhochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung, Management oder Dienstleistungsfähigkeit sowie zum Ausbau und Verstärkung der Kooperationsstrukturen der Partnerhochschulen beitragen. Das Programm eignet sich insbesondere für Beratungsvorhaben, die zur Vorbereitung, Flankierung oder Nachbereitung von durch den DAAD geförderten Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, beitragen. Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielen definieren sich die folgenden **Programmziele (Outcomes)** für das Programm. Diese Programmziele wurden im Rahmen des Wirkungsgefüges des Programms definiert (s. Anlage 1):

Programmziel 1: Die Qualität von Lehre und/oder Forschung an den Partnerhochschulen ist verbessert.

Programmziel 2: Das Management an den Partnerhochschulen ist verbessert.

Programmziel 3: Die Dienstleistungsfähigkeit der Partnerhochschulen ist gesteigert.

Programmziel 4: Kooperationen der Partnerhochschulen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und/oder Zivilgesellschaft sind initiiert.

Ausgehend von den Programmzielen sollen folgende Ergebnisse (Outputs) durch das Beratungsvorhaben erreicht werden:

- Reformmaßnahmen und -projekte sind an der Partnerhochschule initiiert und/oder wurden begleitet.
- Personal an den Partnerhochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und/oder Management ist fortgebildet.

- Kontakte der Partnerhochschulen zu den Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und/oder Zivilgesellschaft ist erweitert und konsolidiert.

Das Hochschulberaterprogramm wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die Berichterstattung gemäß den Erfordernissen dieses Monitorings ausrichten. Die oben aufgeführten Programmziele und -ergebnisse sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulberater mit Förderzusage erhalten mit Zustellung hierfür erforderlichen Unterlagen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Der oder die Antragstellende ist ein Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin (Post-Doc, Hochschullehrer/Hochschullehrerin oder Emeritus/Emerita) oder leitender Angestellter/leitende Angestellte einer deutschen Hochschule, der/die die notwendige Kompetenz in Lehre, Forschung oder Hochschulmanagement sowie Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit nachweisen kann. Zielgruppen der Beratung sind primär die Hochschulangehörige der mittleren und höheren Managementebene an den Hochschulen der Partnerländer. Dazu gehören Dekanats- oder Institutsleitungen oder Leitungspersonal von Stabs- und Koordinierungsstellen, die zentrale Aufgaben im Hochschulmanagement wahrnehmen (z.B. Strategieplanung, Curriculumentwicklung, Qualitätssicherung, Personalentwicklung oder Forschungs- oder Finanzmanagement), Lehrpersonal und (Nachwuchs-)Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen.

Was wird gefördert?

Um die Ziele und Ergebnisse zu erreichen, können Beratungsvorhaben zur Verbesserung der Kernaufgaben der Partnerhochschulen sowie Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden. Darüber hinaus finden Aktivitäten zur Vernetzung der Partnerhochschulen mit außeruniversitären Akteuren statt. Die Beratung kann über Schulungen von Hochschulangehörigen erfolgen, die mit Planung und Steuerung von Lehre, Forschung, Dienstleistung oder allgemeiner Administration befasst sind. Gefördert werden in einem Zeitraum von insgesamt zwei Jahren maximal vier Beratungseinsätze an den Partnerhochschulen. Die jeweilige Einsatzdauer des Beraters/der Beraterin beträgt mindestens zwei Wochen und maximal 8 Wochen im Gastland. Im Rahmen des Beratungsvorhabens können neben Mobilität auch Sachbeihilfen für notwendige Kleingeräte oder Kommunikationstechnologie finanziert werden. Da die Vernetzung der Partner mit Dritten ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist, kann die Förderung von bis zu drei Angehöriger der Partnerhochschule mit Kurzaufenthalten in Deutschland und in begründeten Ausnahmefällen auch im Drittland bezuschusst werden.

Fördermittel:

Zuschuss zu den Beförderungsausgaben:

- Die Berater/Beraterinnen erhalten eine landesspezifische Reisekostenpauschale analog zu den mit dem BMBF abgestimmten Pauschalen. Mit der Reisekostenpauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten abgegolten. Dazu gehören z.B. Visagebühren, Ausgaben für die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses, Impfungen, Gepäck, Gepäckversicherung, innerdeutsche Bahnkosten. Die Buchung der Flüge wird von dem Geförderten selbst vorgenommen.
- Lokale Transporte sind von der empfangenden Gasthochschule zu tragen.
- Für bis zu drei Angehörige der ausländischen Partnerhochschule können die Reisekosten für einen Kurzaufenthalt bis zu 21 Tagen in Deutschland oder in begründeten Ausnahmefällen in ein

Drittland (nur Entwicklungsland) bezuschusst werden. Der DAAD zahlt hierbei eine landesspezifische Reisekostenpauschale. Mit der Reisekostenpauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten abgegolten (s.o.). Die Buchung nimmt der ausländische Gast selbst vor.

Zuschuss zu den Aufenthaltskosten:

- Der DAAD gewährt unter Anrechnung der Partnerbeiträge tägliche Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung, deren Höhe sich nach den jeweils aktuellen Sätzen für Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld gemäß § 3 Auslandsreiseverordnung richtet. Auf Antrag kann vor Antritt der Reise ein Abschlag gezahlt werden.
- Für die ausländischen Partner kann ein Kurzeitaufenthalt von bis zu 21 Tagen in Deutschland oder in begründeten Ausnahmefällen in einem Drittland mit einer Pauschale von € 96 pro Tag bezuschusst werden. Dabei sollte der Aufenthalt der ausländischen Partner unter Nutzung aller hochschuleigenen, aber auch privaten Unterkunftsmöglichkeiten gestaltet werden.

Versicherung:

- Der DAAD empfiehlt allen Beratern/Beraterinnen selbst eine Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Rückführungskosten im Krankheits- oder Todesfall abdeckt. Eine Kostenerstattung durch den DAAD ist bis zur Höhe der DAAD-Regelsätze (Stand 07/2017: mtl. 148,00 Euro) gegen Einreichung der Kostenbelege möglich. Es besteht die Möglichkeit, sich für die Laufzeit der Auslandsaufenthalte über den Gruppenvertrag des DAAD (Tarif 750 – pro Monat zurzeit EUR 148,00) versichern zu lassen.
- Bei Kurzeitaufenthalten von Angehörigen der Partnerhochschule in Deutschland können die Kosten für eine Krankenversicherung in Höhe von bis zu € 69 monatlich erstattet werden.

Sachausgaben:

- Die Förderung kann auf Antrag des Beraters/der Beraterin auch einmalig die Finanzierung von Sachmitteln für Kleingeräte (bitte Rechnung vorlegen) in Höhe von bis zu € 4.000 beinhalten, wenn diese Sachmittel für den Beratungserfolg unabdingbar sind und an der ausländischen Hochschule inventarisiert werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Grundausstattungen für die Hochschulen wie z.B. Büroausstattung (Möbel, Kopierer, Faxgeräte, Digitalkameras, Beamer, usw.); Fahrzeuge jeglicher Art und PC-Ausstattungen.
- Darüber hinaus ist ein einmaliger Sachmittelzuschuss (z.B. Kopien, Druck, Kommunikation etc.) von bis zu € 2.000 für die Ausübung der Beratungstätigkeit möglich (Belege einreichen). Von der Förderung ausgeschlossen sind PC-Ausstattungen (PC; Laptop, Zubehör, etc.)

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen (Post-Doc, aktives oder im Ruhestand befindliches Hochschulpersonal) oder leitende Angestellte einer deutschen Hochschule, welche die notwendigen Kompetenzen in Lehre, Forschung oder Hochschulmanagement sowie Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit nachweisen können.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung gelten folgende Rahmenbedingungen / Voraussetzungen:

Antragsverfahren

- der Antragsteller/Die Antragstellerin muss ein Angestellter/eine Angestellte einer deutschen Hochschule oder ein ehemaliger/eine ehemalige sich im Ruhestand befindlicher/befindliche Wissenschaftler/-in einer deutschen Hochschule sein
- die zu beratende Partnerhochschule ist in einem Entwicklungsland (Grundlage ist die DAC-Liste in der jeweils gültigen Version)

Vom Antragstellenden sind folgende Unterlagen einzureichen:

- eine ausführliche Beschreibung des Beratungsvorhabens bestehend aus:
 - a) Ausgangslage, Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung, ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem Bezug zu einer geplanten oder bereits geförderten DAAD-Maßnahme sind hier diesbezügliche Angaben zu machen).
 - b) Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen
 - c) Ziele des Beratungsvorhabens: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) der Beratung
 - d) Konzeption des Beratungsvorhabens: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Vorhaben zur Erreichung der Ziele des Programms beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Bitte legen Sie dar, wann und durch wen welche Beratungsaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in einer Planungsübersicht (Anlage 3) darzustellen.
- Von der Leitung der einladenden Hochschule unterzeichneter Beratungsauftrag
- Ein aktueller CV mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs im Hinblick auf die Kompetenzen für das vorgesehene Beratungsprojekt (Lehre, Forschung, Management bzw. Dienstleistungsfähigkeit)
- eine Finanzplanung (Formblatt, siehe Anlage 4), in der auch die von der ausländischen Partnerhochschule gewährten Leistungen festgehalten und mit Unterschrift bestätigt sind.
- von dem Antragsteller erbiten wir eine Zustimmung zu seinem Einsatz als Berater durch die deutsche Hochschulleitung. Im Falle von Emeriti ist die Anbindung an eine durch eine deutsche Hochschule zu erläutern.

Die Antragsunterlagen bzw. Teile davon können in englischer oder in deutscher Sprache eingereicht werden.

Antragsschluss

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Monaten ist zu berücksichtigen.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz besondere Bedeutung zukommt. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der Zielsetzung des Programms ab. Im Einzelnen werden u.a. folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- Bedarf der Hochschulen im Entwicklungsland an gezielter Beratung zur strukturellen Stärkung der Hochschulen, in den Bereichen Lehre, Forschung, Management oder Dienstleistungsfähigkeit sowie zum Ausbau und Verstetigung der Kooperationsstrukturen
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende nachhaltige strukturelle Verbesserung, Modernisierung und Effizienzsteigerung

rung in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschuladministration oder Dienstleistungsfähigkeit und Netzwerkbildung mit anderen Bildungs- und Forschungsinstitutionen, der Wirtschaft, dem kommunalen Sektor sowie mit Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

- die Qualifikation des Antragstellers zur zielgerichteten und erfolgreichen Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen
- die Leistungen der Partnerhochschule im Entwicklungsland (z.B. Reisekosten vor Ort, Bereitstellung von Infrastruktur, Personalkosten, Materialkosten usw.)
- Beitrag des Vorhabens zur Vorbereitung, Flankierung oder Nachbereitung von durch den DAAD geförderten Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, die von oder in Kooperation mit deutschen Hochschulen im Ausland durchgeführt werden bzw. werden sollen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST 42 – Programme der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Nelly Khouri
E-Mail: hochschulberaterprogramm@daad.de
Telefon: 0228 882 611

Anlagen zur Ausschreibung

1. Anlage 1: Wirkungsgefüge und Handreichung zur wirkungsorientierten Planung
2. Anlage 2: Antragsvordruck
3. Anlage 3: Planungsübersicht
4. Anlage 4: Finanzierungsplan
5. Anlage 5: DAC-Liste

Gefördert durch



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung